

II- 497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 296 15

1976 -04- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten STEINBAUER, Dr. HAUSER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Bundespolizeidirektion  
Wien

Die Österreichische Volkspartei hat am 19.9.1975 knapp vor vor der letzten Nationalratswahl bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Strafanzeige gegen unbekannte Täter erstattet, weil ein gefälschter Werbeprospekt aufgetaucht war, in dem unter Verwendung des ÖVP-Emblems und in der Aufmachung von ÖVP-Werbedrucksorten verleumderische Angriffe gegen die Bundesregierung gerichtet wurden und weil außerdem in einer Druckerei der Jungen Generation in der SPÖ gefälschte ÖVP-Plakate hergestellt worden waren, in denen für den Durchschnittsbetrachter der Eindruck erweckt wird, daß die ÖVP als Partei der Industriellen und Villenbesitzer die österreichischen Arbeiter und Angestellten verhöhnt, die sich keine Villen leisten können.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat unter Einschaltung der Bundespolizeidirektion Wien Vorerhebungen führen lassen, dies jedoch in einer äußerst lückenhaften und unvollständigen Weise. Auch die von Albrecht K. Konecny zugegebene Tatsache, daß die Plakate im Auftrag der Jungen Generation in der SPÖ hergestellt worden waren, wurde letztlich nicht als Vergehen der Verbreitung falscher Nachrichten bei einer Wahl nach § 264 StGB gewürdigt.

- 2 -

Die Straftaten sind durch eine mangelhafte und ordnungswidrige Aktenbildung, die offenkundig durch die Staatsanwaltschaft Wien selbst veranlaßt wurde, sowie durch eine zeitweise Verschlampung, wenn nicht Zurückhaltung wesentlicher Bestandteile des gerichtlichen Aktes bei der Bundespolizeidirektion Wien, durch Fehlbeurkundungen im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien, insbesondere durch die Anbringung einer unrichtigen Einlaufstempel, sowie durch eine nach der Aktenlage sachlich nicht zu rechtfertigende, der Rechtsverweigerung nahekommende Verfahrensverzögerung durch den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, gekennzeichnet. Besonders bemerkenswert erscheint, daß

- + der Akt nicht auf der Anzeige der ÖVP, sondern auf der einen Tag später als "Retourkutsche" erstatteten Anzeige der SPÖ aufbaut;
- + die Polizei die Durchführung einer Hausdurchsuchung fast über einen ganzen Tag verschleppte, sodaß genügend Zeit zur Beiseiteschaffung von Belastungsmaterial zur Verfügung stand;
- + der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, den Akt drei Monate und zehn Tage aus unerfindlichen Gründen liegen ließ;
- + die Staatsanwaltschaft Wien nicht einmal die offenkundigen und sogar zugegebenen Presseordnungsdelikte verfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde die am 20.9.1975 um 9.43 Uhr versuchte Hausdurchsuchung in der Juso-Druckerei Pospisil, bei der die Tür verschlossen vorgefunden wurde, nicht sofort unter Beiziehung eines Schlossers durchgeführt ?
- 2) Warum wurde nicht zumindest bis zu der schließlich zwischen 17.10 Uhr und 19.00 Uhr tatsächlich durchgeführten Hausdurchsuchung das Lokal beobachtet, um die Beiseiteschaffung von belastendem Material zu verhindern ?
- 3) Aus welchen Gründen haben am Vormittag des 20.9.1975 Organe der Staatsanwaltschaft Wien und der Bundespolizeidirektion Wien durch wiederholte Vornahme von Aktenablichtungen die Durchführung der Hausdurchsuchung bis in die Nachmittagsstunden verzögert ?
- 4) Zu welchem Zweck wurden während einer laufenden Hausdurchsuchung mehrfache Aktenablichtungen vorgenommen ?
- 5) Warum wurden die Original-Anzeige der ÖVP vom 19.9.1975 und weitere Aktenteile bei der Bundespolizeidirektion Wien zurückgehalten und erst am 6.10.1975, also erst nach der Nationalratswahl, der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt ?
- 6) Warum erfolgte diese Übermittlung zu Händen des Leitenden Ersten Staatsanwaltes Dr. Müller durch Boten ?